

---

**578/J XXIV. GP**

---

**Eingelangt am 14.01.2009**

**Dieser Text ist elektronisch textinterpretiert. Abweichungen vom Original sind möglich.**

## **Anfrage**

**der Abgeordneten Mag. Johann Maier**

**und GenossInnen**

**an die Bundesministerin für Inneres**

**betreffend „EU-weite heimliche Online-Durchsuchungen?“**

Presseberichten zufolge existieren Pläne der EU-Justiz- und Innenminister, mittelfristig „Fremddurchsuchungen“ („Remote Searches“) auch als grenzüberschreitendes Ermittlungsinstrument zuzulassen. Selbst Polizeikräfte aus anderen EU-Ländern sollen demzufolge verdeckt Zugriff auf Festplatten der Bürger eines EU-Mitgliedsstaates erhalten, soweit es dort gesetzliche Regelungen für Online-Razzien gibt. Gibt es dort beispielsweise keinen Richtervorbehalt, dann erfolgt dies auch ohne richterliche Genehmigung.

Verfassungsexperten, Datenschützer und Bürgerrechtsorganisationen lehnen diesen Vorstoß aus Brüssel entschieden ab.

Ein Sprecher des britischen Innenministeriums betonte, dass man sich in Brüssel auf einen strategischen Ansatz zur Bekämpfung von Cybercrime einschließlich Online-Durchsuchungen verständigt habe. Die britische Regierung arbeitet nun mit anderen EU-Mitgliedsstaaten an der Entwicklung detaillierter Vorschläge.

Die unterzeichneten Abgeordneten richten daher an die Bundesministerin für Inneres nachstehende

**Anfrage:**

1. Haben österreichische Innenminister oder Justizminister derartigen Plänen in einem EU-Ministerrat oder bei anderen Treffen zugestimmt?
2. Wenn ja, warum?
3. Was ist dem Ressort zurzeit über derartige Pläne auf EU-Ebene bekannt?
4. Ist Österreich in die Entwicklung derartiger Vorschläge zu „Fremddurchsuchungen“ eingebunden?
5. Welche EU-Mitgliedsstaaten sollen diesbezügliche Vorschläge erarbeiten?